ÖVE-IG 31f

Ausgabe 1995-06

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag f zu ÖVE-IG 31/1979

Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke

DK: 621.316.541.1:621.316.172:

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK

Fachausschuß IS
Installationsmaterial und
Schaltgeräte

Preisgruppe 6

Leerseite

Copyright OVE

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion "Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 43. Sitzung am 13. Juni 1995 verabschiedet. Sie sind ein Nachtrag zu ÖVE-IG 31/1979, ÖVE-IG 31a/1983, ÖVE-IG 31b/1984, ÖVE-IG 31c/1988, ÖVE-IG 31d/1990 und ÖVE-IG 31e/1992.

(2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

(3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß IS "Installationsmaterial und Schaltgeräte" selbständig, d.h. ohne internationales Basisdokument ausgearbeitet.

(4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-A/EN 60529	Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)
ÖVE-IG/EN 50075	Flache nichtwiederanschließbare, zweipolige Stecker, 2,5 A 250 V, mit Leitung für die Verbindung von Klasse II-Geräten für den Haushalt und ähnliche Zwecke

(5) In diesem Heft wird auf die folgenden ÖNORMEN Bezug genommen:

ÖNORM E 6620	Zweipolige Stecker für Geräte der Klasse II, 2,5 A/250 V
ÖNORM E 6622-1	Zweipolige Steckdosen mit Schutzkontakten der Bauart A - 10/16 A, 250 V

Copyright ÖVE

ÖNORM E 6622-2	Zweipolige Steckdosen mit Schutzkontakten der Bauart B, 10/16 A, 250 V
ÖNORM E 6622-3	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Mobile Mehrfach-Tischsteckdosen - Steckdosen für 2,5 A, Steckdosen für 10/16 A mit Schutzkontakten 250 V
ÖNORM E 6622-4	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Zweipolige Kupplungssteckdosen mit Schutzkontakten 10/16 A, 250 V
ÖNORM E 6622-5	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Adapter mit zwei Steckdosen 2,5 A, 250 V
ÖNORM E 6622-6	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Zweipolige Stecker für Geräte der Klasse II, spritzwassergeschützt, 10/16 A, 250 V
ÖNORM E 6622-7	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Zweipolige Stecker mit Schutzkontakten, spritzwassergeschützt, 10/16 A, 250 V
ÖNORM E 6622-8	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Zweipolige Kupplungssteckdosen mit Schutzkontakten, spritzwassergeschützt, 10/16 A, 250 V
ÖNORM E 6622-9	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Zweipolige Sicherheitssteckdosen mit Schutzkontakt 10/16 A, 250 V mit Shutter - Lehre L2
ÖNORM E 6622-10	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Grundausführung der Steckdosen - Lehre L1

Copyright ÖVE

ÖNORM E 6622-11	Steckvorrichtungen für Hausinstallationen und ähnliche Zwecke - Zweipolige Einbausteckdosen und nichtabklemmbare Kupplungssteckdosen 2,5 A, 250 V und Lehren (In Ausarbeitung)
ÖNORM E 6624	Zweipolige Stecker für Geräte der Klasse II - 10/16 A, 250 V

(6) In diesem Heft wird auf die folgenden internationalen, regionalen, nationalen bzw. ausländischen Veröffentlichungen Bezug genommen:

IEC 884-1	Plugs and socket-outlets for household and similar purposes - Part 1: General requirements
ISO 1456	Metallic coatings - Electrodeposited coatings of nickel plus chromium and of copper plus nickel plus chromium
ISO 2081	Metallic coatings - Electroplated coatings of zink on iron or steel
ISO 2093	Electroplated coatings of tin - Specification and test methods

(7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

(8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:

(8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.

Copyright ÖVE

(8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.

(9) Fußnoten, deren Nummer mit einem zusätzlichen Kleinbuchstaben versehen ist, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.

(10) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Copyright ÖVE